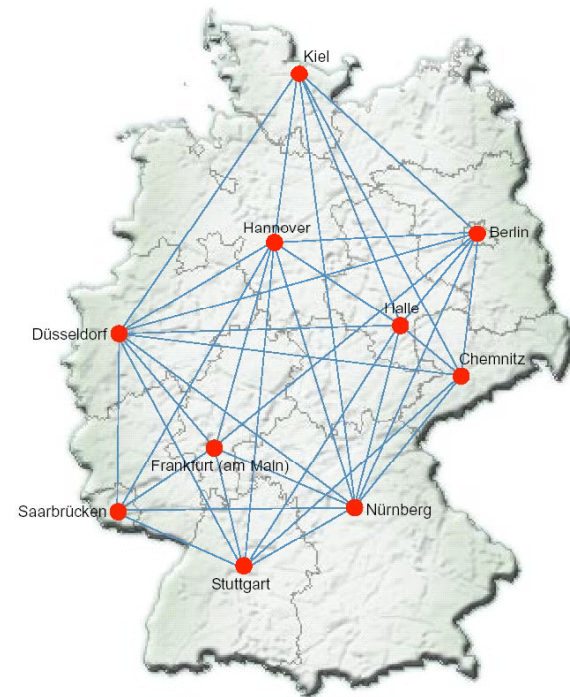


## IAB regional

# Evolutionäre Bestimmung von Rechten und Pflichten im aktivierenden Sozialstaat

## Einige grundlegende Argumentationslinien



**Dr. Dieter Bogai**  
**IAB Regional Berlin Brandenburg**

## Einleitung: Werturteile, Rechte, Institutionen in der Ökonomie

1. Maßstäbe sozialer Entscheidungen in der Ökonomie
2. Bestimmung sozialer Rechte – grundlegende Konzepte (liberal, kontraktanalytisch, kommunitaristisch)
3. Befähigungs-Rechte nach Sen und Arbeitslosigkeit in der Rechtsperspektive
4. Evolutorische Bestimmung von Rechten und Pflichten im aktivierenden Sozialstaat
5. Zwei Konzeptionen sozialer Teilhaberechte

Fazit

# Einleitung: Werturteile, Rechte, Institutionen in der Ökonomie

- Wertbasisproblem in der Ökonomie
- Verschwinden der Wohlfahrtsökonomie
- Social choice: Mathematische Theoreme mit analytischer Funktion
- Kooperationsnormen der Institutionenökonomik
- Verbindung ökonomischer und politisch-philosophischer Überlegungen zur theoretischen Fundierung von Sozialstaatsinstitutionen

# 1. Maßstäbe sozialer Entscheidungen in der Ökonomie

- Klassischer Utilitarismus (Bentham): Kollektivegoismus „maximum amount of happiness“
- Qualifizierter Utilitarismus (J. St. Mill): Summe der guten Qualitäten der Individuen
- Veränderung von Nutzenbegriff und –vergleichbarkeit zwischen alter und neuer Wohlfahrtsökonomie
- Normative Prinzipien des Utilitarismus: Welfarism und Consequentialism
- Begrenzte Aussagemöglichkeiten „wertschwacher“ sozialer Entscheidungsfunktion

## 2. Bestimmung sozialer Rechte – grundlegende Konzepte I

- Ausgleichende und verteilende Gerechtigkeit
- Input- und Outcome-Orientierung
- Equality of what?
  - Wohlfahrt
  - Chancen
  - Ressourcen
  - (Grund)Einkommen
  - Primärgüter
  - Grundbefähigungen
  - Soziale Teilhabe

## 2. Bestimmung sozialer Rechte – grundlegende Konzepte II

- Verteilungsmodi
  - Maximierung des aggregierten Wertes
  - Gleichheit
  - Leximin
  - (Grund)Bedarf
  - Verdienst
- Begründungen
  - langfristiges Interesse
  - Tugend, praktische Vernunft
  - kontraktualistische Zustimmungsfähigkeit
  - soziale Interaktion

## 2.1 Liberal I (Hayek)

- Vorrang der personalen Autonomie
- Marktergebnis nicht beurteilungsfähig: Keine austeilende Gerechtigkeit, wo niemand etwas austeil
- Konstitutionelle Unwissenheit: Regeln übersteigen Fähigkeit der menschlichen Vernunft
- Normen ex post bestimmt (Entdeckungsverfahren)
- Experimenteller Charakter von Institutionen
- Optimale Politik verbessert Chancen auf Einkommen eines zufällig herausgegriffenen Gesellschaftsmitglieds
- Zulassung transfergestützter Mindestsicherung

## 2.2 Liberal II (Buchanan)

- Kooperationsnormen aus langfristigem Interesse
- Focus nicht nur auf Wettbewerb, sondern unter *realistischen Bedingungen* vertragstheoretisch hergeleitete Institutionen mit Kooperationswirkung
- Freiwilligkeit der Handlungsbeschränkung für Schaffung neuer Handlungsmöglichkeiten
- Verlässlichkeit gegenseitiger Handlungserwartungen als Ertrag moralischen Handelns
- Effizienzvorteil der Normenbefolgung für Gesellschaft als Ganze



## 2.3 Kontraktanalytische Normenstimmung I

- Gerechtigkeit als *Fairness* (John Rawls)
- Anwendungsverhältnisse der Gerechtigkeit: Moderate Knappheit, Eigennutz, relative Gleichheit, gegenseitiges Desinteresse
- Schleier des Nichtwissens über individuelle Umstände
- Primärgüterindex statt Nutzen (Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen und Vermögen)
- Spezielle Version der Gerechtigkeitsgrundsätze:
  1. Grundsatz: Jedermann hat das Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

## 2.3 Kontraktanalytische Normenstimmung II

2. Grundsatz: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

(a) sie müssen unter Beachtung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und

(b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen.

- Vorrang der Gerechtigkeit vor der gesamtwirtschaftlichen Effizienz und Vorrang der Chancengleichheit vor dem Unterschiedsprinzip

## 2.3 Kontraktanalytische Normenstimmung III

### Bewertung

- Maxi-Min-Strategie nur rational bei echter Unsicherheit
- Gegenposition (Harsanyi): Maximierung des Erwartungsnutzen bei Gleichwahrscheinlichkeitsannahme
- Primärgüter: Informationsvoraussetzungen des Indexes
- *Special conception of justice* für wohlgeordnete Gesellschaft in der Zukunft
- Keine Sozialstaatsgrundlage wegen Beschränkung auf Kooperationspartner (Kersting)?
- Diskursives Rechtfertigungsprinzip

## 2.4 Rawls Methodologie der Normenbestimmung

- Gegenentwurf zum Utilitarismus: Vorrang des Rechten vor dem Gutem in einer Kooperationsgemeinschaft
- Zunächst Universalismusanspruch der Normen, dann Verweis auf
- *Reflektives Gleichgewicht*
- Normen durch Abstimmung zwischen ursprünglicher Wahlsituation, abgeleiteten Gerechtigkeitsprinzipien und qualifizierten Gerechtigkeitsüberzeugungen
- als prinzipiell unabgeschlossener Prozess

## 2.5 Kommunitaristische Position (Walzer)

- „Komplexe Gleichheit“
- „11 *Sphären der Gerechtigkeit*“ (Geld und Waren, Sicherheit und Wohlfahrt, Erziehung und Bildung, Anerkennung, politische Macht...)
- Unterschiedliche Verteilungslogiken aus gesellschaftlicher (relativer) Bewertung von Gütern
- Normen Ergebnis sozialer Interaktion
- Gleichheit, Bedürftigkeit als Verteilungskriterien für soziale Güter (Gesundheit)
- Tugend, Moral vor Rechtsansprüchen
- Politischer Diskurs als ethische Selbstverständigung

### 3. Befähigungsrechte nach Sen und Arbeitslosigkeit in der Rechtsperspektive

Ausgangspunkt: anthropologische Grundlage (Funktionenargument von Aristoteles)

- Lebensführung von fundamentalen *capabilities* (individuellen Grundfähigkeiten) abhängig
- Gesellschaftliche Gewährleistungsbedingungen für Ausübung bestimmter Funktionen
- Wertvolle Befähigungen auch gesellschaftlich bestimmt

Arbeitslosigkeit in einer Rechtsperspektive

- Verlust von Befähigungsrechten (z. B. soziale Anerkennung)

Wertgrundlagen für entwicklungsfunktionalen Sozialstaat

- Ermöglichende Funktion von Leistungen

## 4. Evolutorische Bestimmung von Rechten und Pflichten im aktivierenden Sozialstaat I

- Grundsätze
  - Normative Akzeptanz der Arbeitsgesellschaft
  - Gewährleistung der Voraussetzung für Ausübung von grundlegenden Befähigungsrechten
  - Alternative: Garantie der „Herstellungsbedingungen personaler Autonomie“
- Zustimmungsfähigkeit von sozialen Rechten und Pflichten
- Berücksichtigung der qualifizierten Gerechtigkeitsüberzeugungen einer Gesellschaft
- Reale bzw. fiktive Gegenleistung
- Kontinuierliche Überprüfung der Normen durch Methode des reflektiven Gleichgewichts

## 4. Evolutorische Bestimmung von Rechten und Pflichten im aktivierenden Sozialstaat II

- Korrespondenz von Rechten und Pflichten
- Recht auf Bildungs- und Integrationsangebote und individuell zugeschnittene Maßnahmen
- Pflicht zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit
- Bedingtes Grundeinkommen für Mitarbeit an gesellschaftlichen Tätigkeiten (Atkinson)
- Bürgergeld für vermehrte soziale Kooperation?
- Regelgebundenheit aktivierender Maßnahmen (z.B. Test auf Arbeitsbereitschaft) oder fallabhängige Anerkennung individueller Gegenleistungen (Pflichten)
- Über Fördern hinaus Rechte auf Ergänzung des Aktivierungsansatzes durch beschäftigungsfreundliche Wirtschaftspolitik



## 5. Zwei Konzeptionen sozialer Teilhaberechte I

- „Regeln und Institutionen der sozialen Kooperation (sind) .. gegenüber jenen Personen (zu) rechtfertigen, die am schlechtesten gestellt sind.“ (Rawls 1975: 23)
- Erste Konzeption sozialer Teilhaberechte (Rainer Forst):  
Kompensation der *gravierendsten* Auswirkungen der Exklusion durch Politiken der Umverteilung und spezifischen Förderung und „Forderung“
  - Eröffnung der Möglichkeiten zur Teilhabe und Teilnahme an Bildung und Arbeit

## 5. Zwei Konzeptionen sozialer Teilhaberechte II

- als *Grundsicherung*, die sich an Grundbedürfnissen orientiert
- *mit wandelbarem* gesellschaftlichem Selbstverständnis für Verteilung knapper sozialer Güter
- Zweite Konzeption sozialer Teilhaberechte:  
Aufnahme institutioneller Schritte zur Realisierung fundamentaler Gerechtigkeit
  - Stärkung politischer Teilnahmemöglichkeiten derer, die über die geringsten Einflussmöglichkeiten verfügen

## Fazit

- Skizzierung der Argumentationslinien unterschiedlicher Begründungen sozialer Rechte
- Rechte und Pflichten zur Entwicklung individueller Grundbefähigungen in einer Arbeitsgesellschaft
- Erweiterte Rechte im aktivierenden Sozialstaat zugunsten komplementärer Beschäftigung schaffender Reformen
- Politische Richtungsvorgabe: Fundamentale Umgestaltung der Institutionen zur Gewährleistung sozialer Teilhaberechte für die am schlechtesten Gestellten